



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR THE UNIFICATION OF PRIVATE LAW  
INSTITUT INTERNATIONAL POUR L'UNIFICATION DU DROIT PRIVE

ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES  
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

**OTIF**



ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL  
CARRIAGE BY RAIL

**DIPLOMATISCHE KONFERENZ ZUR ANNAHME EINES  
EISENBAHNPROTOKOLLS ZUM ÜBEREINKOMMEN  
ÜBER INTERNATIONALE SICHERUNGSRECHTE AN  
BEWEGLICHER AUSRÜSTUNG**

Luxemburg, 12. bis 23. Februar 2007

UNIDROIT/OTIF 2007  
DCME-RP – Dok. 32  
Original: Englisch  
21. Februar 2007

## **BERICHT DES AUSSCHUSSES ZUR PRÜFUNG DER VOLLMACHTEN AN DIE KONFERENZ**

(von dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Vollmachten vorgelegt)

1. Anlässlich ihrer ersten Sitzung am 12. Februar 2007 setzte die Konferenz einen Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten ein. Die Delegationen Indonesiens, Luxemburgs, Nigerias, Katars und der Russischen Föderation wurden eingeladen, die Mitglieder dieses Ausschusses zu ernennen.

2. Die erste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Vollmachten fand am 13. Februar mit folgender Zusammensetzung statt

Herr Mohammad Syarif Alatas	(Indonesien)
Herr Romain Huberty	(Luxemburg)
Herr Dan Ogochukwu Obelle	(Nigeria)
Sheikh Meshal Bin Hamad Al-Thani	(Katar)
Herr Sergei Nikoleivich Riabikov	(Russische Föderation)

3. Auf Vorschlag Katars wurde der Delegierte Nigerias, Herr Obelle, einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

4. Anlässlich der vierten Sitzung der Konferenz, die am 13. Februar 2007 stattfand, legte der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Vollmachten einen vorläufigen Bericht vor, in dem er der Konferenz mitteilte, dass sich bis 12.45 Uhr am 13. Februar 2007 35 Staaten, sechs zwischenstaatliche Organisationen, eine internationale nicht-staatliche Organisation und zwei nicht-staatliche Organisationen ihre Teilnahme an der Konferenz angemeldet hatten. 17 Staaten und alle 9 Organisationen hatten ihre ordnungsgemäßen Vollmachten hinterlegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte kein Staat eine umfassende Vollmacht hinterlegt.

5. Der Ausschuss schlug der Konferenz vor, alle angemeldeten Delegationen an der Konferenz gemäß Artikel 4 der Geschäftsordnung in Erwartung ihrer ordnungsgemäßen Vollmachten teilnehmen zu lassen; die Konferenz nahm diesen Vorschlag an. Dennoch richtete der Ausschuss an diejenigen Delegationen, die ihre Vollmachten noch nicht hinterlegt hatten, das dringende Ersuchen, dies so schnell wie möglich zu tun.

6. Der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten hielt seine zweite Sitzung am 16. Februar 2007 ab. In Abwesenheit von Herrn Obelle führte Herr Bello Ringim (Nigeria) den Vorsitz. In Abwesenheit von Herr Riabikov wurde die Russische Föderation durch Frau Anastasia V. Oreshkina vertreten. An dieser Sitzung nahm der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten davon Kenntnis, dass sich weitere drei Staaten für die Konferenz angemeldet hatten und dass, zusätzlich zu den bei der ersten Sitzung für ordnungsgemäß befundenen Vollmachten, noch drei Staaten ihre ordnungsgemäßen Ermächtigungsschreiben hinterlegt hatten, und ein Staat eine umfassende Vollmacht hinterlegt hatte.

7. Der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten hielt seine dritte Sitzung am 21. Februar 2007 ab. Da Herr Obelle immer noch abwesend war, führte Herr Bello Ringim (Nigeria) den Vorsitz. In Abwesenheit von Herrn Riabikov wurde die Russische Föderation durch Herrn Vladimir Vlasov vertreten. Anlässlich dieser Sitzung nahm der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten davon Kenntnis, dass sich insgesamt 40 Staaten, sechs zwischenstaatliche Organisationen, eine internationale nicht-staatliche Organisation und zwei nicht-staatliche Organisationen für die Konferenz angemeldet hatten. Die Vollmachten der Delegationen folgender 32 Staaten waren für ordnungsgemäß gefunden:

Algerien	Kenia
Australien	Luxemburg
Brasilien	Mexiko
Chile	Niederlande
Deutschland	Nigeria
Finnland	Österreich
Frankreich	Russische Föderation
Gabun	Schweden
Griechenland	Schweiz
Indonesien	Slowakei
Irland	Tschechische Republik
Japan	Ungarn
Jordanien	Vereinigtes Königreich
Kamerun	Vereinigte Republik Tansania
Kanada	Vereinigte Staaten von Amerika
Katar	Vietnam

8. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass noch weitere Delegationen ihre Vollmachten und umfassenden Vollmachten bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Schlussdokuments der Konferenz am 23. Februar 2007 vorlegen können, und um sicherzustellen, dass so viele Staaten wie möglich das Schlussdokument unterzeichnen können, schlug er vor, dass die Vollmachten solcher anderen Delegationen noch bis 10.00 Uhr am 23. Februar geprüft werden.

9. Der Ausschuss nahm davon Kenntnis, dass folgende neun internationale Organisationen und Gruppen durch Beobachter vertreten waren:

Luftfahrtarbeitsgruppe (A.W.G.)  
Rat der Europäischen Union  
Europäische Kommission  
Europäische Investitionsbank  
Haager Konferenz über das Internationale Privatrecht  
Internationaler Eisenbahnverband (U.I.C.)  
Eisenbahnarbeitsgruppe (R.W.G.)  
Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft  
Weltbank.

10. Der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten nahm davon Kenntnis, dass die Delegationen von fünf Staaten ihre Vollmachten zur Unterzeichnung des Protokolls bis zum 21. Februar 2007 vorgelegt hatten:

Gabun  
Irland  
Luxemburg  
Mexiko  
Schweiz

11. Diese umfassenden Vollmachten wurden als ordnungsgemäß erachtet.

– ENDE –